

## **Freiwillige Selbstverpflichtung**

*Jeder behinderte Mensch in Dortmund, der Beratung und Hilfe wünscht, soll im angebotenen Netzwerk Unterstützung finden.*

*Grundlage der Beratungsarbeit ist das Selbstbestimmungsrecht behinderter Menschen. Dazu möchten wir mit unserem Angebot beitragen.*

**Unser Angebot ist in Anlage A (Kurzbeschreibung des Netzwerk-Mitgliedes) dargestellt!**

**Unser Angebot entspricht folgenden qualitativen Standards:**

- >Wir sorgen für Erreichbarkeit über Kommunikationsmittel, Sprechzeiten und eine Wegbeschreibung.
- >Wir schaffen Transparenz über unser Beratungsangebot (auch zur Barrierefreiheit).
- >Wir sorgen für das Grundwissen der bei uns beratend Tätigen über das im Netzwerk vorhandene Angebot.
- >Wir übernehmen die Verantwortung, die Ratsuchenden bis zur richtigen Beratung zu begleiten.
- >Wir dokumentieren die Begleitung mit dem Dokumentationsbogen (Anlage B).
- >Wir dokumentieren die uns im Beratungssystem deutlich gewordenen Lücken und geben entsprechende Mitteilung an die Geschäftsstelle.
- >Wir dokumentieren die uns in der Beratung deutlich gewordenen Lücken im Versorgungssystem und geben entsprechende Mitteilung an die Geschäftsstelle.
- >Wir arbeiten am Bekanntheitsgrad des Dortmunder Netzwerkes mit.

**Wir sind bereit, uns für die Verwirklichung folgender Ziele im Netzwerk einzusetzen:**

- >Barrierefreiheit im Sinne der Erreichbarkeit (baulich und kommunikativ) -§ 4 LGG NRW-
- >Schließung von Beratungslücken
- >Beratung auf aktuellem Wissens- und Informationsstand
- >Schaffung eines internen Qualitätsmanagement für das Netzwerk
- >Berücksichtigung der Geschlechtsspezifika
- >Schaffung eines peer counseling-Beratungsangebotes
- >Schaffung von Angeboten für im Netzwerk erkannte spezifische Beratungserfordernisse
- >Schaffung eines Beratungsangebotes zur „Persönlichen Assistenz“ unter Berücksichtigung eines „Trägerübergreifenden Persönlichen Budgets“

---

Unterschrift (Verband/Institution/Verein...für Beratungsstellen/Einrichtungen...)